



Rahmenbedingungen für Besuche im geschlossenen Vollzug

- Wann** Eingewiesene können ab Eintritt in die Justizvollzugsanstalt Witzwil wöchentlich private Besuche empfangen.
Die Besuchszeiten sind:
- Montag - Freitag
14.15 – 15.45 Uhr
16.15 – 17.45 Uhr
 - Samstag und Feiertage
11.15 – 12.45 Uhr
13.15 – 14.45 Uhr
15.15 – 16.45 Uhr
 - Sonntag
10.45 – 12.15 Uhr
15.15 – 16.45 Uhr
- Anmeldung** Besucher müssen durch den Eingewiesenen mindestens drei Arbeitstage im Voraus schriftlich angemeldet werden.
- Wie viele** Pro Besuch können maximal 3 erwachsene Personen und Kinder (siehe Kinderbesuche) empfangen werden.
- Wer nicht**
- Besucher ohne Anmeldung.
 - Besucher ohne amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Pass, Führerausweis, Ausländerausweis).
 - Tiere.
- Kinderbesuche** Kinder, jünger als 18 Jahre, müssen in Begleitung von mindestens einem und maximal 3 Erwachsenen sein. Die Anmeldung erfolgt über die Vollzugsverantwortlichen.
- Transport** Die Besucher sind gebeten, mit dem Auto anzureisen oder ihren Transport selbständig zu organisieren.
Es besteht die Möglichkeit, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und/oder die Dienstleistung des Taxi Margrit (3233 Tschugg, Tel. 079 622 06 23) selbständig und auf eigene Kosten in Anspruch zu nehmen.
- Rahmenbedingungen**
- Bei ungebührlichem Benehmen, Missachtung von Weisungen des Personals oder Umgehung der Vorschriften (Drogen-, Geldschmuggel usw.) wird der Besuch unverzüglich beendet und hat für die Beteiligten eine Besuchersperre zur Folge.

- Besucher können dem Eingewiesenen pro Besuchsdatum (nicht pro Besucherzahl) maximal Fr. 30.- zukommen lassen. Der Betrag wird gegen Quittung entgegengenommen und dem Freikonto des Eingewiesenen gutgeschrieben.
- Das Mitbringen von Waren ist nicht gestattet.
- Die Besuchsräume sind rauchfrei.
- Die Anweisungen des Personals der JVA Witzwil sind zu befolgen.

Videobesuch

Als Alternative zum Präsenzbesuch ist einmal wöchentlich an vorgegebenen Zeiten ein Videobesuch möglich. Der Videobesuch dauert max. 1h. Das Angebot ist gratis.

Video-Besucher können dem Eingewiesenen pro Besuchsdatum max. Fr. 30.– zukommen lassen. Der Betrag wird auf ein Konto der JVA Witzwil überwiesen und dem Freikonto des Eingewiesenen gutgeschrieben.

| Dokumentenmanagement | Dokumenteigner | verfasst | überarbeitet | inhaltlich geprüft | formal geprüft | Freigabe |
|----------------------|----------------|------------------|------------------|--------------------|------------------|----------------|
| Datum / Visum | FüSupL | 23.11.2011 / scp | 24.03.2023 / chc | 30.04.2020 / hey | 29.11.2018 / grb | 04.06.2020 grb |